

Datenschutzkonzept

Beratungsangebot Jenische, Sinti und Roma

1. Zweck Datenschutzkonzept

Der Schutz von Personendaten hat bei der Arbeit des Beratungsangebots für Jenische, Sinti und Roma der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende höchste Priorität. Damit sollen vertrauensvolle und konstruktive Beratungssituationen möglich werden. Gerade aufgrund der historischen Gegebenheiten ist es für Personen, die das Beratungsangebot nutzen wichtig, dass mit ihren Daten verantwortungsbewusst umgegangen wird. Dieses Datenschutzkonzept macht deutlich, wie das Beratungsangebot die rechtlichen Vorgaben einhält.

2. Grundlagen

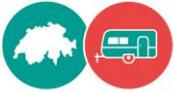
Gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz unterliegt die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten strengen Voraussetzungen.

Dazu gehören Daten über:

- «1. die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten
2. die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit
3. Massnahmen der sozialen Hilfe
4. administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen»¹

Im Beratungsangebot für die Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma geht es grundsätzlich immer um besonders schützenswerte Daten, da die Angaben jeweils Auskunft über ihre ethnische Zugehörigkeit geben. Deshalb werden alle Daten, die Nutzende im Rahmen des Beratungsangebots mit der Stiftung teilen, mit besonderer Sorgfalt behandelt.

¹ Bundesgesetz über den Datenschutz, Art. 3. c. ([DSG](#))



3. Grundsätze im Umgang mit Daten im Rahmen des Beratungsangebots gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz

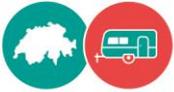
Bei allen Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Beratung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Es werden nur mit Einverständnis der Nutzenden Daten über sie angelegt und bearbeitet.
- Gegenüber den Nutzenden wird transparent gemacht, dass Daten von ihnen angelegt und bearbeitet werden.
- Es werden nur so viele Daten von der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende erhoben, wie dies für den definierten Zweck geeignet und erforderlich ist.
- Die Daten werden nur mit ausdrücklicher Einwilligung beschafft und diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Die Daten dürfen nur für den Zweck eingesetzt werden, für den sie angelegt worden sind.
- Die Personendaten müssen aktuell, richtig und vollständig sein.
- Die Daten müssen vor Missbrauch geschützt sein, insbesondere vor unbefugter Kenntnisnahme und unbefugtem Bearbeiten.
- Zugriff auf die Daten haben nur direkt ins Beratungsangebot involvierte Personen.
- Der Stiftungsrat der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende hat keine Einsicht in die Daten. Er ist lediglich für übergeordnete strategische Fragen zuständig.

4. Auskunft und Einsicht in eigene Daten

Nutzende des Beratungsangebots haben betreffend ihren Daten folgende Rechte:

- Den Nutzenden ist auf Anfrage Auskunft und Einsicht in alle sie betreffenden Daten zu gewähren.
- Die Nutzenden haben Anspruch darauf, dass unrichtige Personendaten über sie berichtigt werden.
- Die Nutzenden werden bei Beginn der Beratung über ihre Rechte und Pflichten bezüglich Datenschutz aufgeklärt.



5. Umsetzung in der Beratung

Personendaten bleiben einzig und allein beim Beratungsangebot und werden nicht mit weiteren Personen geteilt. Sie werden nur von den in die Beratung involvierten Personen eingesehen und bearbeitet.

Personendaten werden erhoben, um a) für die Beratung über die erforderlichen Informationen zu verfügen; b) die Situation und die durchgeführten Beratungen darstellen und nachvollziehen zu können; c) für administrative Belange. Zu Beginn der Beratung werden die Nutzenden ausnahmslos darüber informiert, dass die Beratungsstelle hierfür ein Dossier mit ihren Daten anlegt. Dies geschieht nur mit ihrem Einverständnis. Dokumente werden nur eingefordert, wenn diese für die Prüfung der jeweiligen Situation im Hinblick auf Hilfestellungen notwendig sind, z.B. für finanzielle Unterstützungsleistung.

Externe Stellen (Gemeinden, Kantone, Sozialversicherungen und nicht-staatliche Organisationen etc.) werden nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Nutzenden kontaktiert. Es werden diesen gegenüber nur insoweit Informationen über die Nutzenden offen gelegt, als dies für die Beratung notwendig ist.

6. Technische Umsetzung

Auf dem Server der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende besteht ein passwortgeschütztes, gesichertes Laufwerk, auf das nur Mitarbeitende des Beratungsangebots Zugriff haben. Alle sensiblen Daten, die einzelne Personen und Beratungen betreffen, sind dort abgelegt und damit vor widerrechtlichem Zugriff geschützt.

Verabschiedet vom Stiftungsrat am 29. März 2022